

Beitragssatzung Modellflugverein Rinteln e.V. geltend ab 2013



§1 Aufnahmegebühr

- 1.) Jedes ordentliche Mitglied ab 18 Jahre hat eine Aufnahmegebühr von 80 Euro zu entrichten
- 2.) Jedes ordentliche Mitglied bis zum vollendeten 17. Lebensjahr hat keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

§2 Jahresbeitrag

- 1.) Jedes ordentliche Mitglied ab 18 Jahre zahlt einen **Jahresbeitrag von EUR 40,-**.
- 2.) Jedes ordentliche Mitglied bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlt **keinen** Jahresbeitrag.
- 3.) Ehrenmitglieder zahlen keinen Jahresbeitrag.
- 4.) Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 5,-.
- 5.) Schüler, Studenten und Wehrpflichtige zahlen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den halben Jahresbeitrag.
- 6.) Die DMFV-Zuschläge zum Vereinsbeitrag gliedern sich wie folgt:

• DMFV - Beitrag	EUR 42,00
• DMFV - Beitrag ermäßigt für Jugendliche	EUR 12,00
• + Zusatzversicherung Form II (EUR 1.500.000)	EUR 14,36
• + Zusatzversicherung Form III (EUR 3.000.000)	EUR 17,44
• + Zusatzversicherung Form IV (EUR 4.000.000)	EUR 24,62

§3 Gastflieger

- 1.) Gastflieger können für ein Entgelt von EUR 5,- am Flugbetrieb teilnehmen.
Voraussetzung ist eine gültige Versicherungsbescheinigung und die Anwesenheit von Vereinsmitgliedern.
- 2.) Die Gebühr entfällt, wenn eine persönliche Einladung seitens eines Vereinsmitgliedes vorliegt und dieses ebenfalls anwesend ist. Es gilt eine Beschränkung auf maximal einen entgeltfreien Gastflieger pro Einladung und Tag.

§4 Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliederbeitrag

- 1.) Bei Neueintritt werden Aufnahmegebühr und Mitgliederbeitrag gem. §7 Abs 1 der Vereinssatzung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahme-Bestätigung fällig.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.09. des Vorjahres per Lastschrift eingezogen und dem

Konto 5769
Modellflugverein Rinteln
BLZ 49051990
Stadtsparkasse Porta Westfalica

gutgeschrieben.

- 3.) Bei Nichteingang der Zahlung bis zum 30.9. des Vorjahres - die DMFV – Mitgliedschaft des Mitglieds wird nicht verlängert - endet die Mitgliedschaft im MFVR zum 31.12. des Jahres.

§5 Gültigkeit der Beitragssatzung

Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 22.02.2013 beschlossen worden.

Rinteln, 25.02.2013

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Thomas Rücker, 2. Vorsitzender: Norbert Richert, Kassierer: Achim Kaesberg